



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/724

Alle Abgeordneten

16. Januar 2023
Seite 1 von 8

Aktenzeichen
I C 1 - 2.300 - 2022 - 4
bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 - 2411
Sarah Schrewe
Telefon (0211) 4972 - 2301

**Vorläufiger Jahresabschluss 2022 – Sondervermögen NRW-
Rettungsschirm**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 19. Januar 2023**

- Anlage 1: Landesmaßnahmen Corona aus dem NRW-Rettungsschirm –
Zusammenfassung nach Einzelplänen
- Anlage 2: Bundesmaßnahmen Corona –
Zusammenfassung nach Einzelplänen

Aufgrund der Bitte der Fraktionen der AfD vom 3. Januar 2023 und der SPD vom 4. Januar 2023 wird zu dem Thema „Abfluss aus dem NRW-Rettungsschirm 2022“ nachfolgend Stellung genommen. Ergänzend wird zum vorläufigen Jahresabschluss des NRW-Rettungsschirms berichtet.

1 Gesamtüberblick

Durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und das NRW-Rettungsschirmgesetz, jeweils vom 24. März 2020, wurde das „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ (NRW-Rettungsschirm) errichtet. Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Einnahmen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zu bündeln. Für Zwecke des Sondervermögens ist ein Kreditrahmen von bis zu 25.000 Mio. Euro vorgesehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Das vorliegende Zahlenwerk basiert auf dem vorläufigen Jahresabschluss 2022 vom 9. Januar 2023. Durch Abschlussbuchungen und Korrekturbuchungen sind bis zum endgültigen Jahresabschluss 2022 grundsätzlich noch Veränderungen möglich.

Die Jahresabschlussbuchung zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 im allgemeinen Haushalt erfolgt über die Zuweisung an das Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“.

Die im Haushaltsvollzug des allgemeinen Haushalts aufgetretenen Verbesserungen in Höhe von 1.912 Mio. Euro werden in voller Höhe dem Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ zugeführt und dort ausschließlich zur Tilgung von Krediten verwendet.

Durch die Zuführung erhöht sich der Bestand des Rettungsschirms auf rund 7.207 Mio. Euro. Die durch den HFA bisher bereits bewilligten, aber noch nicht abgeflossenen Ausgaben für Landesmaßnahmen in Höhe von rund 3.069 Mio. Euro können vollumfänglich aus dem Bestand des Rettungsschirms geleistet werden (vgl. Abschnitt 2.1).

Darüber hinaus werden die verbleibenden Mittel in Höhe von mindestens 4.139 Mio. Euro für die beschleunigte Tilgung von Krediten verwendet, die für den Rettungsschirm aufgenommen wurden. In 2023 werden Kredite in Höhe von 1.618 Mio. Euro getilgt, die regulär zur Refinanzierung anstehen. Somit wird bereits ein Jahr früher als geplant mit der Tilgung der Kredite begonnen. In 2024 stehen weitere Kredite in Höhe von 3.000 Mio. Euro zur Refinanzierung an, die voraussichtlich vollständig aus dem Bestand des Rettungsschirms getilgt werden können. Soweit in 2025 noch freie Mittel verbleiben, sollen diese im Rahmen der Refinanzierung der in diesem Jahr fällig werdenden Kredite (4.000 Mio. Euro) verwendet werden.

Das anteilig aus Landes- und Bundesmitteln finanzierte Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wird vollständig über den NRW-Rettungsschirm abgewickelt. Die entsprechenden Einnahmen aus Umsatzsteuer-Festbeträgen und die verausgabten Bundesanteile sind daher bei der Bestandsermittlung originär zu berücksichtigen.

NRW-Rettungsschirm	in Mio. Euro
Kreditaufnahme 2020	11.228
Verausgabe Landesmaßnahmen 2020	- 5.327
Steuerkompensation 2020	- 2.904
Zuweisungen 2020 an das SV Corona (Schuldendienst)	6
Anfangsbestand Rettungsschirm 2021	3.002
Kreditaufnahme 2021 (ohne Refinanzierungen)	4.589
Zuführung Haushaltsverbesserungen 2021	1.083
Rückflüsse 2021	141
Vereinnahmung 2021 „Aufholen nach Corona“	93
Verausgabe Landesmaßnahmen 2021	- 3.412
Verausgabung 2021 „Aufholen nach Corona“ Bundesmittel	- 117
Zuweisungen 2021 aus dem SV Corona (Schuldendienst)	- 1
Anfangsbestand Rettungsschirm 2022	5.377
Kreditaufnahme 2022 (ohne Refinanzierungen)	4.145
Zuführung Haushaltsverbesserungen 2022	1.912
Rückflüsse 2022	54
Vereinnahmung 2022 „Aufholen nach Corona“	186
Verausgabe Landesmaßnahmen 2022	- 4.367
Verausgabung 2022 „Aufholen nach Corona“ Bundesmittel	- 120
Zuweisungen 2022 an das SV Corona (Schuldendienst)	21
Endbestand Rettungsschirm 2022	7.207

2. Einzelergebnisse

2.1 Einzelergebnisse der Ausgaben für vom Haushalts- und Finanzausschuss bewilligte Landesmaßnahmen (Ist-Ausgaben Rettungsschirm)

NRW-Rettungsschirm	in Mio. Euro
Bewilligte Landesmaßnahmen 2020	8.675
Bewilligte Landesmaßnahmen 2021	4.348
Bewilligte Landesmaßnahmen 2022	3.151
Insgesamt vom HFA bewilligte Landesmaßnahmen	16.175
Verausgabe Landesmittel 2020	5.327
Verausgabe Landesmittel 2021	3.412
Verausgabe Landesmittel 2022	4.367
Ingesamt verausgabte Landesmittel	13.106
Verbleibendes Ausgabevolumen im Jahr 2023	3.069

Die von der Landesregierung im Landeshaushalt vorgesehenen Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses (§ 31 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz Nachtragshaushaltsgesetz 2020 bzw. Haushaltsgesetz 2021 und 2022). Insgesamt hat der Haushalts- und Finanzausschuss in den Jahren 2020 bis 2022 Bewilligungen für aus dem Rettungsschirm finanzierte Landesmaßnahmen von 16.175 Mio. Euro ausgesprochen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2020 8.675 Mio. Euro und 4.348 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2021. Bislang wurden Ausgaben in Höhe von 13.106 Mio. Euro geleistet.

Im Haushaltsjahr 2023 könnten damit, für die vom Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Dezember 2022 bewilligten und noch nicht abschließend abgewickelten Landesmaßnahmen, grundsätzlich noch 3.069 Mio. Euro verausgabt werden. Der Betrag reduziert sich allerdings um endgültig nicht mehr benötigte Mittel aus beendeten Maßnahmen.

Eine Zusammenfassung über die aus dem NRW-Rettungsschirm finanzierten Maßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt. Eine maßnahmenscharfe Zuordnung der abgeflossenen Mittel sowie eine Übersicht der Maßnahmen, die zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen sind, können aktuell noch nicht vorgelegt werden. Grund hierfür ist insbesondere die Anzahl der Maßnahmen und deren Komplexität in der Abwicklung. Auf der Basis der vorläufigen Abschlusszahlen vom 9. Januar 2023 wird unter Beteiligung der Ressorts eine maßnahmenscharfe Übersicht zu den Corona-Maßnahmen zur nächsten HFA-Sitzung am 9. Februar 2023 erstellt.

2.2 Kompensation von Steuermindereinnahmen

Die Steuereinnahmen haben sich im Haushaltsjahr 2022 deutlich besser entwickelt als erwartet. So konnten 2.350 Mio. Euro mehr vereinnahmt werden als im Haushaltsplan 2022 vorgesehen waren.

Auf die im Haushalt 2022 ursprünglich veranschlagten Einnahmen aus dem NRW-Rettungsschirm zur Kompensation der Steuermindereinnahmen von 492 Mio. Euro und zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse

des Steuerverbundes (Kreditierung) von 549 Mio. Euro konnte bereits im Nachtragshaushalt vollständig verzichtet werden.

2.3 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahme	in Mio. Euro
Bewilligte Kreditermächtigung in 2020	15.000
Bewilligte Kreditermächtigung in 2021	5.000
Insgesamt durch den HFA bewilligte Kreditermächtigung	20.000
Aufgenommene Kredite in 2020	11.228
Aufgenommene Kredite in 2021 (ohne Refinanzierungen)	4.589
Aufgenommene Kredite in 2022	4.145
Insgesamt aufgenommene Kredite	19.962
Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung	38

Zur Finanzierung der Ausgaben des NRW-Rettungsschirms sieht das Haushaltsgesetz einen Kreditrahmen von bis zu 25.000 Mio. Euro vor. Die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Aufnahme von Krediten erfolgt jeweils auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung (§ 31 Absatz 2 Satz 4 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 bzw. Haushaltsgesetz 2021 und 2022).

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat im Jahr 2020 Kreditaufnahmen von 15.000 Mio. Euro bewilligt. Am 2. September 2021 wurde eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 5.000 Mio. Euro (Vorlage 17/5626) bewilligt. Demnach stehen Kreditermächtigungen von 20.000 Mio. Euro zur Verfügung.

Die nachfolgende Übersicht weist alle für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite der Jahre 2020 bis 2022 aus. Insgesamt wurden für den NRW-Rettungsschirm Kredite im Umfang von 21.071 Mio. Euro aufgenommen. Hiervon war bereits ein Kredit im Volumen von 1.110 Mio. Euro im Jahr 2021 fällig. Die diesbezügliche Refinanzierung zum Ersatz der auslaufenden Anleihe wurde durchgeführt und ist in dem vorgenannten Gesamtbetrag enthalten. Insgesamt beläuft sich der Schuldenstand des NRW-Rettungsschirms zum 31. Dezember 2022 somit auf einen Betrag von 19.962 Mio. Euro.

Aus den noch frei verfügbaren Mitteln des Corona-Rettungsschirms wird die im April 2023 anstehende Fälligkeit (Nr. 3 der Übersicht) von rund 1.618 Mio. Euro getilgt. Eine Refinanzierung erfolgt nicht.

Bei den ausgewiesenen Zinssätzen handelt es sich jeweils um die festverzinslichen Renditen bzw. um die festzustellenden Zinssätze der variabel verzinslichen Anleihen.

Kreditgeschäfte zugunsten des NRW-Rettungsschirm							
Lfd. Nr.	Abschluss	Valuta	Fälligkeit	Laufzeit in Jahren	Betrag in Mio. Euro	Zinssatz ¹⁾	Verzinsung
2020							
1	27.03.2020	02.04.2020	02.04.2024	4,00	1.750	-0,06%	Fest
2	02.04.2020	09.04.2020	09.04.2030	10,00	1.500	0,24%	Fest
2a	02.04.2020	09.04.2020	09.04.2030	10,00	1.500	6 ME +0,286%	Variabel
3	21.04.2020	28.04.2020	28.04.2023	3,00	1.618	-0,17%	Fest
4	21.04.2020	28.04.2020	28.10.2021	1,50	1.110	-0,24%	Fest
5	27.04.2020	05.05.2020	05.05.2025	5,00	2.500	-0,06%	Fest
6	08.09.2020	15.09.2020	15.01.2029	8,33	1.250	6 ME +0,03%	Variabel
					11.228		
2021							
7	14.04.2021	21.04.2021	21.04.2026	5,00	1.463	6 ME -0,059%	Variabel
8	26.04.2021	04.05.2021	04.05.2026	5,00	200	6 ME -0,09%	Variabel
9	23.06.2021	01.07.2021	02.04.2024	2,75	1.250	6 ME -0,049%	Variabel
10	11.08.2021	18.08.2021	18.08.2027	6,00	191	6 ME -0,075%	Variabel
11	19.08.2021	26.08.2021	18.08.2027	5,98	95	6 ME -0,08%	Variabel
12	15.09.2021	22.09.2021	15.01.2052	30,31	2.500	0,53%	Fest
					5.698		
2022							
13	12.10.2022	19.10.2022	05.05.2025	2,54	500	6 ME -0,344%	Variabel
14	20.10.2022	27.10.2022	27.01.2028	5,25	2.500	6 ME -0,101%	Variabel
15	08.11.2022	15.11.2022	14.02.2025	2,25	1.000	6 ME -0,234%	Variabel
16	09.11.2022	16.11.2022	04.05.2026	3,46	145	6 ME -0,12%	Variabel
					4.145		
Gesamt					21.071		

¹⁾ 6 ME = 6 Monats-EURIBOR, Referenzzinssatz für variabel verzinsliche Finanzierungen des Landes.

2.4 Bundesmaßnahmen

Bundesmaßnahmen	in Mio. Euro
vereinnahmte Bundesmittel in 2020	8.989
vereinnahmte Bundesmittel in 2021	8.382
vereinnahmte Bundesmittel in 2022	5.684
Insgesamt vereinnahmte Bundesmittel	23.055
verausgabte Bundesmittel in 2020	8.409
verausgabte Bundesmittel in 2021	7.710
verausgabte Bundesmittel in 2022	6.887
Insgesamt verausgabte Bundesmittel	23.007
Nicht ausgeschöpfte Bundesmittel	48

Für die verschiedenen Bundesmaßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie wurden bislang Bundesmittel in Höhe von 23.055 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wovon 23.007 Mio. Euro verausgabt wurden. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 48 Mio. Euro werden nicht dem NRW-Rettungsschirm zugeführt. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen den jeweiligen Ressorts und dem Bund.

Eine Zusammenfassung der aus Bundesmitteln finanzierten Maßnahmen ist als Anlage 2 beigefügt. Eine maßnahmenscharfe Übersicht wird zur nächsten HFA-Sitzung am 9. Februar 2023 vorgelegt.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Rettungsschirms in 2023

Voraussichtliche Entwicklung des NRW-Rettungsschirms in 2023	in Mio. Euro
Bestand NRW-Rettungsschirm	7.207
Rechnerisch verbleibendes Ausgabevolumen aus den bereits beschlossenen Landesmaßnahmen des HFA	- 3.069
zur Verfügung in 2023	4.138
Tilgung in 2023	1.618
Verbleibende Mittel für die weitere Tilgungen von Krediten	2.520

Die bereits beschlossenen Landesmaßnahmen können vollständig aus dem Bestand des Rettungsschirms geleistet werden. Da ein Großteil der Maßnahmen zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist, wird allerdings mit einem deutlich geringeren Mittelabfluss gerechnet. Der verbleibende

Bestand des Rettungsschirms wird sodann für die Tilgung der im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm aufgenommenen Kredite verwendet. Die verbleibenden Mittel werden bis zur Tilgung am Kapitalmarkt verzinslich angelegt.


Dr. Marcus Optendrenk

Landesmaßnahmen Corona (Sondervermögen Kapitel 010, TGr. 88)

Ressort	Genehmigtes Gesamtvolumen	Kassenabschluss 2020 DE 11.02.2021	Kassenabschluss 2021 DE 18.02.2022	Vorläufiger Kassenabschluss 2022 DE 06.01.2023	Gesamtausgaben zum Zwischenabschluss 2022
in Euro					
LT	27.048	-	13.635	-	13.635
MP	67.194.144	6.070.000	28.623.554	1.039.587	35.733.141
IM	324.049.820	35.742.317	72.755.376	86.632.345	195.130.039
JM	55.924.940	8.252.215	22.744.806	7.768.970	38.765.991
MSB	1.612.425.922	147.691.652	795.472.201	323.725.704	1.266.889.557
MKW	2.057.726.623	1.231.261.902	147.696.787	458.554.129	1.837.512.818
MKJFGFI	1.155.514.218	192.366.203	383.315.868	286.554.070	862.236.142
MHKBD	976.529.131	32.638.737	74.298.041	723.480.561	830.417.339
MUNV	1.324.304.132	273.597.475	473.005.671	564.788.492	1.311.391.638
MAGS	4.768.381.271	1.339.018.754	1.110.127.655	1.138.583.052	3.587.729.461
FM	9.334.616	-	4.507.729	2.603.483	7.111.212
LRH	144.349	-	49.535	17.205	66.740
MWIKE	2.177.014.935	698.681.062	173.662.923	670.759.194	1.543.103.179
MLV	45.236.186	22.603.355	5.648.931	996.711	29.248.997
allg. FV	1.351.000.000	1.339.000.000	12.000.000	-	1.351.000.000
Summe	15.924.807.335	5.326.923.672	3.303.922.711	4.265.503.504	12.896.349.888

Ergänzendes Aktionsprogramm (Sondervermögen Kapitel 010, TGr. 84)

Ressort	Genehmigtes Gesamtvolumen	Kassenabschluss 2020 DE 11.02.2021	Kassenabschluss 2021 DE 18.02.2022	Vorläufiger Kassenabschluss 2022 DE 06.01.2023	Gesamtausgaben zum Zwischenabschluss 2022
MSB	215.700.000	-	96.428.993	78.807.932	175.236.926
MKJFGFI	34.300.000	-	11.408.784	22.901.975	34.310.760
Summe	16.174.807.335	5.326.923.672	3.411.760.489	4.367.213.412	13.105.897.573

Die Umressortierung aus Anlass der Neubildung der Landesregierung vom 13. September 2022 wurde erstmals in dieser Darstellung berücksichtigt. Bei den von der Umressortierung betroffenen Ressorts ist somit das Zahlenwerk nur eingeschränkt mit den vorherigen Darstellungen vergleichbar.

Verausgabte Bundesmittel (Kapitel 010, TGr. 89 und TGr. 90)

Ressort	Betrag (Zusage)	Endgültiger Kassenabschluss 2020 DE 11.02.2021	Endgültiger Kassenabschluss 2021 DE 18.02.2022	Vorläufiger Kassenabschluss 2022 DE 06.01.2023	Gesamtausgaben zum Zwischenabschluss 2022
MSB	366.550.700	54.166.211	79.740.024	158.345.227	292.251.463
MKW	210.000.000	-	-	-	-
MHKBD	105.651.840	27.000.587	19.839.371	20.702.438	67.542.396
MUNV	982.040.000	357.632.083	90.850.551	423.728.940	872.211.574
MAGS	2.176.100.000	2.308.919.351	1.898.830.468	1.657.059.089	5.864.808.908
MWIKE	10.888.750.000	4.280.577.005	5.620.569.546	4.627.652.700	14.528.799.251
FM	1.381.000.000	1.381.000.000	-	-	1.381.000.000
Summe	16.110.092.540	8.409.295.238	7.709.829.961	6.887.488.394	23.006.613.592

Vereinnahmte Bundesmittel (Kapitel 010, Titel 231 10 und 231 11)

Ressort	Betrag (Zusage)	Endgültiger Kassenabschluss 2020 DE 11.02.2021	Endgültiger Kassenabschluss 2021 DE 18.02.2022	Vorläufiger Kassenabschluss 2022 DE 06.01.2023	Gesamteinnahmen zum Zwischenabschluss 2022
MSB	366.584.500	54.166.211	183.352.489	71.656.853	309.175.554
MKW	210.000.000	-	-	-	-
MHKBD	105.651.840	27.000.587	19.839.371	20.217.728	67.057.686
MUNV	982.040.000	463.580.488	-	319.400.000	782.980.488
MAGS	2.176.100.000	2.497.819.380	1.754.959.867	1.681.544.090	5.934.323.338
MWIKE	10.888.750.000	4.565.838.000	6.423.500.000	3.590.971.812	14.580.309.812
FM	1.381.000.000	1.381.000.000	-	-	1.381.000.000
Summe	16.110.126.340	8.989.404.666	8.381.651.728	5.683.790.484	23.054.846.878

Ergänzendes Aktionsprogramm (Kapitel 010, TGr. 84)

Ressort	Betrag (Zusage)	Endgültiger Kassenabschluss 2020 DE 11.02.2021	Endgültiger Kassenabschluss 2021 DE 18.02.2022	Vorläufiger Kassenabschluss 2022 DE 06.01.2023	Gesamtergebnis zum Zwischenabschluss 2022
MSB	215.700.000	-	96.428.993	78.807.932	175.236.926
MKJFGFI	62.553.000	-	20.805.230	41.766.353	62.572.622
Ausgaben	278.253.000	-	117.235.223	120.574.325	237.809.548
MSB	215.700.000	-	71.900.000	-	-
MKJFGFI	62.553.000	-	20.851.000	-	-
Einnahmen	278.253.000	-	92.751.000	185.502.000	278.253.000

Die Umressortierung aus Anlass der Neubildung der Landesregierung vom 13. September 2022 wurde erstmals in dieser Darstellung berücksichtigt. Bei den von der Umressortierung betroffenen Ressorts ist somit das Zahlenwerk nur eingeschränkt mit den vorherigen Darstellungen vergleichbar.